

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	30.04.2024
--------------------	---	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	21.05.2024	öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für die Ansiedlung einer Freiflächen – Photovoltaikanlage (PV)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik - Anlage Schönfließ / Mallnow an der Bahn“ und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Lebus im räumlichen Geltungsbereich, Gemarkung Mallnow Flur 2, Flurstücke 333 (anteilig), 334, Gemarkung Schönfließ, Flur 1, Flurstücke 60, 61, 62, 63, Gemarkung Lebus, Flur 14, Flurstücke 14, 93, 94, geändert wird, um Sonderbauflächen (S) zur Errichtung von Freiflächen – Photovoltaikanlagen (PV) auszuweisen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik - Anlage Schönfließ / Mallnow an der Bahn“. Die bisherige Darstellung als Flächen für Landwirtschaft soll in Sonderbauflächen (S) für Freiflächen – Photovoltaikanlagen (PV) geändert werden. Die Lage der Planungsgebiete ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigelegten Kartenausschnitt.

Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger NEMO Projektentwicklung GmbH, Gewerbestraße 22, 03172 Guben, hat mit Schreiben vom 20.12.2022, und mit Klarstellung vom 18.04.2024 einen Antrag über die Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage in Lebus (Schönfließ / Mallnow) gestellt. Für die Stadt Lebus liegt der rechtswirksame Flächennutzungsplan vom 03.07.2006 vor. Der räumliche Geltungsbereich zur beabsichtigten 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist im wirksamen Flächennutzungsplan bislang als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt.

Durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Plangebiet als „Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Freiflächen – Photovoltaikanlage (PV)“ dargestellt.

Die Stadt Lebus beabsichtigt mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik - Anlage Schönfließ / Mallnow an der Bahn“ auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen, der die Ansiedlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung


ermöglichen soll. Zielstellung ist die Ausweisung als Sonderbauflächen.

Um die Kostenübernahme und Haftungsfreistellung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich aller Gutachten zum Nachweis der Umweltverträglichkeit, der Umweltprüfung und Umweltbericht sowie aller daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Kompensation und Sicherung der Umweltverträglichkeit zu regeln, muss die Stadt Lebus einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger schließen.

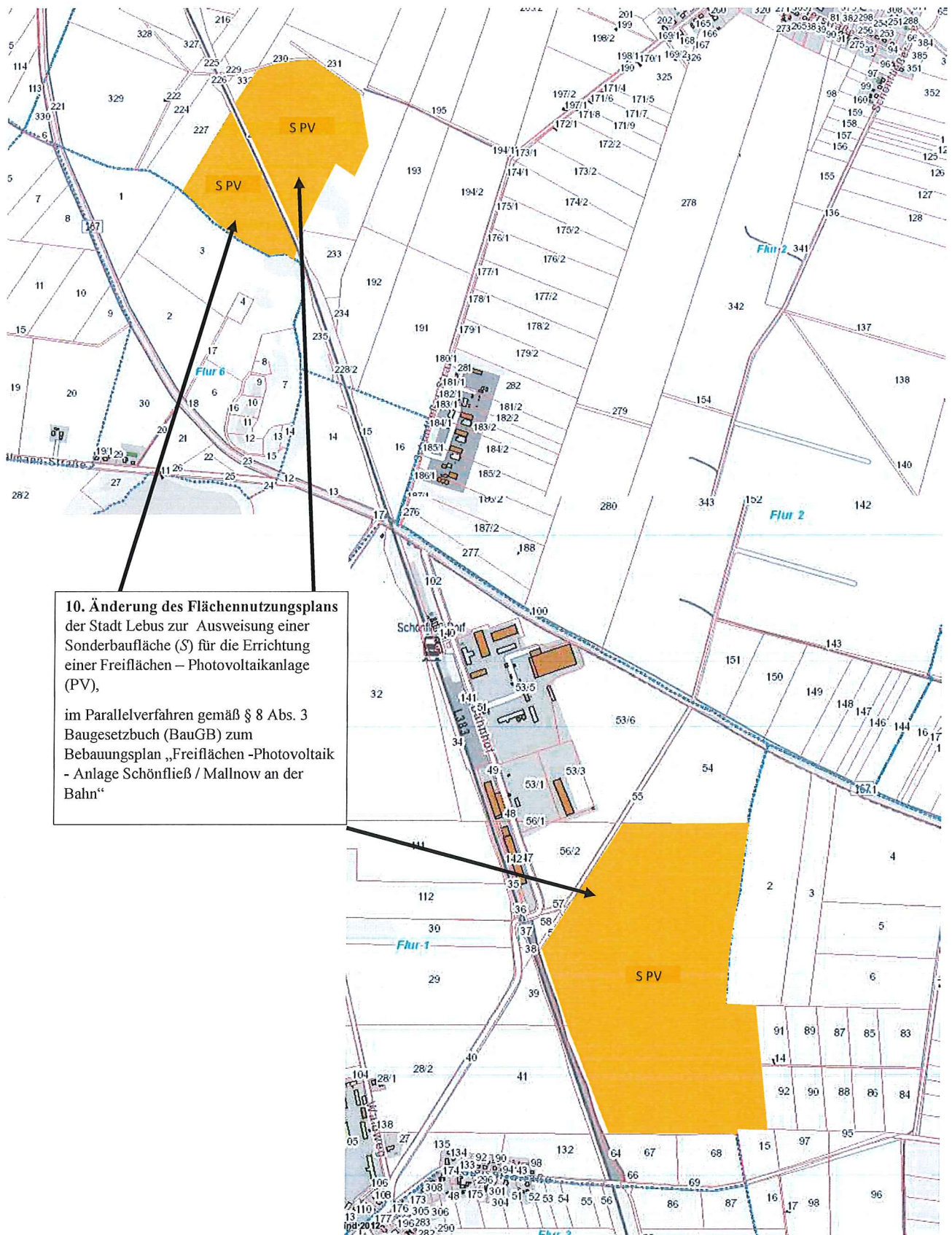
Anlage:
Übersichtskarte



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaikanlage (PV),
 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik - Anlage Schönfließ / Mallnow an der Bahn“